

Von: Sven Häberer
An: Kathrin Lindstaedt
Betreff: Satzungsänderung co:bios Innovation GmbH
Datum: Donnerstag, 15. November 2018 15:52:20
Anlagen: d39-18.docx
Vertraulichkeit: Vertraulich

Berlin, den 15.11.2018

Sehr geehrte Frau Lindstaedt,

anliegend übersende ich Ihnen die überarbeitete Fassung der Protokollierung der Satzungsänderung für den 29.11.2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Nach der hier durchgeführten rechtlichen Prüfung ist die Bildung eines Aufsichtsrats auf der Basis der alten Satzungsformulierung, nach der ein Aufsichtsrat „fakultativ“ gegründet werden konnte, nicht wirksam möglich. Vielmehr würde der Aufsichtsrat auf Basis der alten Satzungsformulierung nicht wirksam gegründet werden und bestehen können. Dies würde etwa dazu führen, dass alle Entscheidungen, die – künftig - nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates getroffen werden dürfen, unwirksam wären. Eine gleichwohl erfolgende Eintragung im Handelsregister heilt nicht.

Wir haben deshalb die Satzungsänderung in der anliegenden Form vorschlagen müssen.

Selbstverständlich bleibt es den Gesellschaftern unbenommen, die Satzung in der Zukunft erneut zu ändern und die Regelungen über den Aufsichtsrat wieder zu streichen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Häberer
Rechtsanwalt

MÜLLER RADACK Rechtsanwälte Notare
Kurfürstendamm 38-39 | 10719 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 42 43 88-0 | Fax: +49 (0) 30 42 43 88-11
E-Mail: berlin@mueller-radack.com | Homepage: www.mueller-radack.com

Ust.IdNr.: DE223830738

Weitere Angaben nach DL-InfoV: www.mueller-radack.com/impressum/
Informationen über Art und Umfang der von Ihnen erhobenen Daten und den Umgang mit diesen Daten können Sie der
Homepage <http://www.mueller-radack.com/datenschutz/> entnehmen.